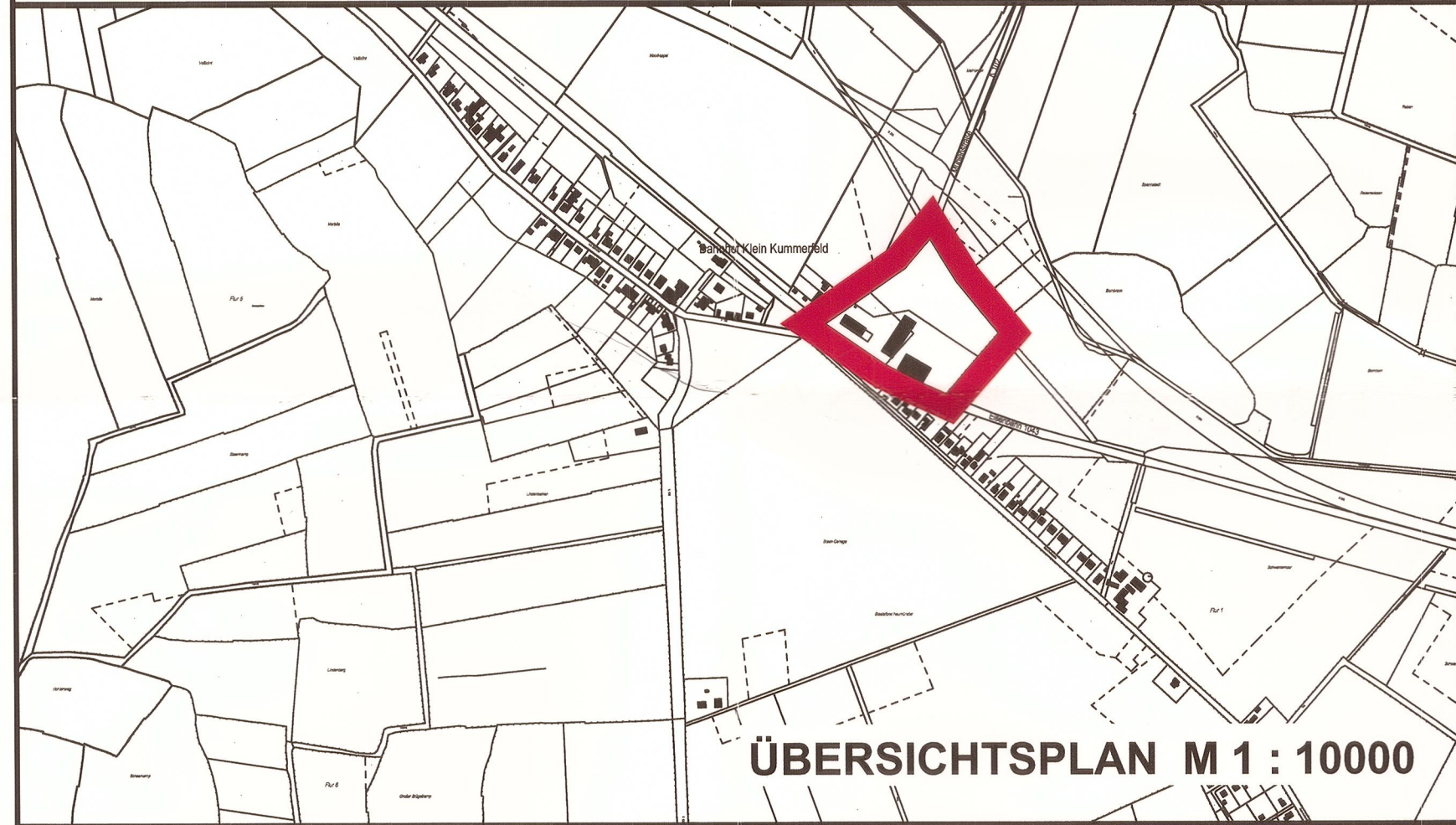


GEMEINDE  
**GROSS KUMMERFELD**  
 KREIS SEGEBERG  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**5. ÄNDERUNG**

Sondergebiet - Landhandel  
 "für das Gebiet in Kleinkummerfeld Bahnhof, an der Bahnlinie und der  
 Mühlenstraße, Flurstücke 69/2, 70/4, 71/1 und 71/2 der Flur 6"



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10000

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
	Sonstiges Sondergebiet - Landhandel, Lagergebäude und -flächen, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsartikel, zugehörige Büro- und Sozialräume, Stellplätze -	§ 11 BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft,	§ 5 (2) 10 BauGB

**Nachrichtliche Übernahmen**

	Anbauverbotszone der klassifizierten Straße ( Kreisstraße = 15 m, § 29 StrWG )	
	Knick vorhanden	§ 25 LNatSchG

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~am~~ (vom ~~21.03.2010~~ bis ~~27.03.2010~~ ) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 5. Änderung, wurde mithin am ~~28.03.2010~~ wirksam.

GEMEINDE GROSSKUMMERFELD DEN ~~28.03.2010~~ 12.10.2016



BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

frühzeitige TÖB-Beteiligung	förmliche TÖB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Satzungsbeschluss	Bekanntmachung
-----------------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------------------	-------------------	----------------

**Verfahrensvermerke:**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ~~29.09.2008~~ .  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ~~03.02.2009~~ bis ~~07.03.2009~~ durch ~~Abdruck in der~~ / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am ~~23.02.2009~~ durchgeföhrt worden.  
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs.1 Satz 2/ § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen worden.
- Die von der Planung beröhrteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~27.03.2009~~ unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).  
Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeföhrt worden.
- Die von der Planung beröhrteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~23.10.2009~~ gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
  
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung beröhrt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am ~~08.10.2009~~ den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ~~02.11.2009~~ bis ~~04.12.2009~~ während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Zeit vom ~~23.10.2009~~ bis ~~07.12.2009~~ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~23.10.2009~~ von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

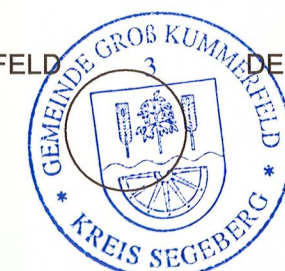
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeföhrt worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am ~~11.05.2010~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 5. Änderung, am ~~11.05.2010~~ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN ~~25.06.2010~~



BÜRGERMEISTER

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ~~19.08.2010~~, AZ ~~19.641-512.111-60.028~~ den Flächennutzungsplan, 5. Änderung, die ~~Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, Änderung mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt/erteilt.~~

Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 5. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN ~~17.02.2012~~



BÜRGERMEISTER

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... AZ ..... bestätigt.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN .....

BÜRGERMEISTER